

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1836**

20 (9.3.1836)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 20. Mittwoch den 9. März 1836.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1199. Durch die Beförderung des Advokaten Lang zum Hofgerichtsassessor in Mannheim ist die Stelle eines Prokurators bei diesseitigem Gerichtshofe in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, werden daher aufgefordert, ihre desfallsigen Vorstellungen mit den erforderlichen Zeugnissen binnen 14 Tagen dahier einzureichen.

Rastatt den 4. März 1836.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheins.
Eisenlohr.

vd. Machauer.

Nro. 4558. Die Aburtheilung der von Dienstwegen oder auf erhobene Denunziation gegen Bürgermeister, Gemeinderath u. gepflogene Untersuchungen, insbesondere die formelle Vorfrage über gerichtliche oder administrative Erledigung derselben betr.

Das Großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat in vorstehendem Betreff unterm 12. d. M.

Nro. 1357. folgendes eröffnet:

Die diesseitige Anordnung vom 17. August 1827 bezieht sich keineswegs auf die Ausübung der Dienstpolizei über die Gemeindebeamten oder auf die Frage: ob Dienstordnungswidrigkeiten derselben von den Bezirksämtern, oder ob sie von den Kreisregierungen zu bestrafen seien, daher kann auch die in der Verordnung vom 17. Juli 1833 (Rggsbl. Nro. 32.) liegende Abänderung dieses Kompetenz-Verhältnisses keine Abänderung jener Anordnung vom 17. August 1827 zur Folge haben.

Die Anordnung vom 17. August 1827 betrifft überhaupt alle zur Cognition der Kreisregierungen gelangenden Straffälle, bei welchen es zweifelhaft wird, ob sie nach der Verordnung vom 21. August 1813 zur gerichtlichen oder zur polizeilichen Competenz gehören, in welchen nämlich die Aemter die Acten der Kreisregierung zur polizeilichen Erledigung vorlegen, die letztere aber dafür hält, die Sache eigne sich vor die Gerichte. In einem solchen Fall soll die Kreisregierung, ehe sie die Acten dem Hofgericht zur Aburtheilung übergibt, sich darüber schriftlichen Vortrag erstatten lassen.

Hierbei muß es nun auch in Untersuchungssachen gegen Gemeindebeamte, wenn das Amt die Dienstentlassung, oder einen Besserungsversuch für begründet hält und darum die Sache der Kreisregierung zum Erkenntnis vorlegt, ebenso sein Bewenden behalten, wie in allen andern Straffällen, in welchen das Amt eine Sache der Kreisregierung als zu deren Cognition gehörig vorgelegt hat.

Hält jedoch das Amt als Verwaltungsbehörde eine von Gemeindebeamten in ihrem Dienste begangene strafbare Handlung für eine solche, welche zur Hofgerichtlichen Aburtheilung geeignet wäre, so bedarf es, um die Stellung des Gemeindebeamten vor Gericht zu verfügen, nicht mehr der Vorlage an die Kreisregierung, sondern das Amt als Verwaltungsbehörde spricht diese Verweisung der Sache zur gerichtlichen Aburtheilung selbst aus, und notirt die desfallsigen Momente in factischer und rechtlicher Hinsicht zu den Acten, was sofort die Stelle des in solchen Fällen bisher von der Kreisregierung erstatteten schriftlichen Vortrags vertritt, und gegen welche Verfügung des Amtes, als Verwaltungsbehörde für den Beschuldigten ebenso, wie bisher gegen die von der Kreisregierung ausgesprochene Verweisung der Sache an das Hofgericht der Rekurs im Administrativwege statt findet.

Hievon werden sämmtliche Groß-, Ober- und Bezirksämter dieses Kreises unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 12. v. M. Nro. 855.—856. Anzeigebblatt von 1836 Nro. 7. zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 26. Februar 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fthr. v. R ü d t.

vdt. Eberstein.

Bekanntmachungen.

Die durch den Tod des Schullehrers Walter erledigte Schule zu Grödingen, ist dem Schullehrer Heinrich Zimmermann von Ziegelhausen übertragen worden, hierdurch ist letztgenannte Schulstelle, Bezirkschulinspection Oberheidelberg, mit einem Competenzanschlag von 259 fl. 47 kr. vorbehaltlich der durch den Vollzug des neuen Schulgesetzes nothwendig werden- den späteren Veränderungen, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei der obersten evangl. Schulbehörde zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Hindurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nächstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier untern zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Verlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Gochsheim an den in Gant erkannten Leonhard Dummler, auf Donnerstag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(1) zu Gemmingen an die Georg Bronner'sche, Adam Michelmichel'sche und Christoph Murr'sche Eheleute, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gemmingen an die Georg Häges'sche und Martin Reiner'sche Eheleute, welche mit ihren Kindern nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Stebbach an den nach Nordamerika ausgewanderten Johann Georg Ziegler, binnen 4 Wochen in diesseitiger Amtskanzlei. U. d. Landamt Karlsruhe.

(2) zu Mühlburg an das in Gant erkannte Vermögen des verlebten Zimmermann Jung Friedrich Scheuepflug, auf Dienstag den 29. März d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt. Aus dem

Bezirksamt Kork.

(2) zu Willstett an die Wittwe des Maurers Georg Uri, Anna Maria geb. Wandres und deren großjährige Tochter Anna Maria Uri, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Dienstag den 22. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Willstett an die Bäcker Georg Hesel'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Samstag den 26. März d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Lörrach.

(3) zu Eimeldingen an den Bürger und Schreinermeister Joh. Jakob Grether, und an seine Ehefrau Maria Verena geb. Kübler, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Dienstag den 29. März d. J. Morgens 9 Uhr auf hiesiger Amtskanzlei. U. d. Oberamt Offenburg.

(1) zu Urloffen an den Schmidtmeister Ferdinand Götter, Vinzens Leible, Ignaz Stöckel und Moriz Wörner, welche mit ihren Familien nach Nordamerika auswandern wollen, auf Donnerstag den 24. März d. J. Morgens 9 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) Karlsruhe. [Schuldensiquidation.]

Die Philipp Schreiber'schen Eheleute, ihre volljährige Tochter Elisabeth und deren 8 minderjährige Kinder, von Leopoldshafen; Isaaß Lacroix, dessen Ehefrau Christine geb. Lacroix, und ihr minderjähriges Kind. Der ledige Christian Sorenflo und dessen Schwester die ledige

Margaretha Gorenflo von Friedrichsthal wollen nach Nordamerika auswandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Samstag den 12. März d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger genannter Auswanderer vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden den Wegzug ihrer Schuldner ohne erlangte Befriedigung deren Verbindlichkeiten zu erwarten haben.

Karlsruhe den 19. Februar 1836.
Großh. Landamt.

(3) Fahr. [Aufforderung.] Bei der Ueber- schuldung des von dem verstorbenen Bürger und Tagelöhner J. G. Zimmerman von Weissenheim hinterlassenen Vermögens hat sich der Pfleger der minderjährigen Erben mit obervormundschaftlicher Ermächtigung der Erbschaft entschlagen, zur Abwendung des Gantverfahrens sich aber dessen zurückgelassene Wittve erklärt, das ganze Vermögen sammt den Schulden übernehmen zu wollen. Dem zu Folge werden alle diejenigen, welche hierwegen Einsprache machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen vom Tage der ersten Bekanntmachung dieses um so gewisser dahier geltend zu machen, als sonst die Wittve nach ihrem Begehren in Besitz und Gewahr der Erbschaft eingewiesen werden würde.

Lahr den 20. Februar 1836.
Großh. Oberamt.

Erboordnungen.

(1) Wolfach. [Aufforderung.] Der lebige Joseph Schoch von Oberwolfach, geb. den 5. März 1761, ehelicher Sohn des im Jahr 1776 verstorbenen Joh. Georg Schoch und der im Jahr 1814 verlebten Katharina Gebert, ist am 24. Dez. v. J. mit Tod abgegangen. Er hat über seine in ungefähre 1500 fl. bestehende Verlassenschaft keine lehtwillige Anordnung getroffen, daher sie nach dem Gesetz zu vertheilen ist, da aber die Verwandten väterlicher Seite nicht bekannt sind, und der pfarramtliche Ausweis über die Verwandten mütterlicher Seite keine Zuverlässigkeit gibt, so werden alle, welche mit dem Verstorbenen verwandt zu sein glauben, hiemit aufgerufen, binnen 3 Monaten von heute an sich hier zu melden, und ihre Erbrechte gehörig nachzuweisen, ansonst die ganze Verlassenschaft an die bekanntesten Erbberechtigten auszufolgen würde.

Wolfach den 4. März 1836.
Großherzogl. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Breisach. [Fahndung und Signalement.] Michael Immele von Schellingen, Soldat bei dem Großh. Bad. Lienien Infanterie Regiment von Stockhorn Nro. 4. welcher sich vor fünf Wochen ohne Erlaubniß seiner Militärbehörde und ohne bisher von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, aus dem Urlaub entfernt hat, wird nun hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei dem Großh. Regimentscommando in Mannheim oder bei dem Bezirksamte dahier um so gewisser zu stellen, als sonst gegen ihn als Deserteur die gesetzliche Vermögensstrafe mit Vorbehalt der weitem persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle erkannt werden würde. Zugleich ersucht man die Polizei-Behörden unter Beifügung des Signalements auf den Michael Immele zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder an das Großh. Regimentscommando in Mannheim oder an das diesseitige Bezirksamt abliefern zu lassen.

Breisach den 4. März 1836.

Großherzogl. Bezirksamt.

Signalement des Michael Immele.

Alter 22 Jahre, Größe 5' 4" 4"', Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare braun, Nase proportionirt.

(1) Bretten. [Fahndung und Signalement.] Der 16jährige Jakob Götz von Reibshaus hat sich schon vor längerer Zeit von da entfernt, ohne daß bis jetzt sein Aufenthaltsort bekannt geworden ist. Da sich dieser Putsche schon öfters einem zwecklosen Herumziehen ergeben hat, so ersuchen wir sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden und im Betretungsfalle zu überliefern.

Signalement.

Größe 4' 5" Statur mittel, Haare hellbraun, Stirne frei, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase mittel, Mund mittel, Kinn rund, Bart keinen, Gesicht oval, Farbe gesund, Zähne gesund.

Bretten den 17. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Fahndung und Signalement.] Der Sallergeselle Karl Friedrich Adam Lötz von Besigheim ist eines zwischen Jöhltingen und Berghausen versuchten Raubes angeklagt. Wir fügen hier dessen Signalement bei, so wie es von der Königl. Württembergischen Behörde hierher mitgetheilt wurde, und ersuchen sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist es

derselbe, welcher durch Erlaß des Großh. Landamts Karlsruhe vom 23. v. M. bereits wegen eines in Eggenstein verübten Diebstahls ausgeschrieben wurde, nur mit der abweichenden Angabe des Vornamens „Ludwig“ und in einigen Nebenpunkten der Personalbeschreibung.

Durlach den 1. März 1836.

Großh. Oberamt.

S i g n a l e m e n t.

Karl Friedrich Adam Löh ist 28 Jahre alt, 5' 6" groß, untersefter Statur, hat rundes Gesicht von gesunder Farbe, hellbraune Haare, niedere Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, kleine stumpfe Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, und gerade Beine.

(1) Karlsruhe. [Fahndung und Signalement.] Karl Weiser von Impflingen bei Stuttgart, angeschuldigt das unten beschriebene Wägelchen und Pferd entwendet zu haben, wird hiemit aufgefordert sich binnen 8 Tagen vor diesseitiger Stelle zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Acten das weitere Rechtliche gegen ihn erkannt werde. Indem wir die Beschreibung des Angeschuldigten beifügen, ersuchen wir sämtliche Behörden auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände zu fahnden, wobei wir bemerken, daß das ebenfalls beschriebene Hündchen sich wahrscheinlich bei dem Angeschuldigten vorfinden wird.

Karlsruhe den 4. März 1836.

Großh. Landamt.

S i g n a l e m e n t.

Karl Weiser, 21 Jahr alt, ist von schlanker Statur etwa 5' 8" groß, hat ein längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, blonde Haare, ist ganz ohne Bart. Er trägt schwarze leberne kurze Weinkleider, weiße wollene Strümpfe welche über den Halbstiefeln hervorsehen, darüber trägt er schmutzige weiße werlene Hosen, einen weiß wollenen Wams und eine schwarz manchesterne Weste. Seine Kopfbedeckung besteht aus einer anliegenden weiß und roth gestreiften Nachtmüge, und einem aufgekrempten Bauernhut, auch hat er einen alten zerrissenen grauen Tuchmantel mit kurzem Kragen bei sich.

Das Pferd ist eine große Rappstutze, etwa 15 bis 16 Faust hoch, 11 bis 12 Jahre alt. Besondere Kennzeichen sind auf beiden Seiten sogenannte Strangmäler, auch ist das Pferd auf den hintern Füßen nicht beschlagen.

Das Geschirr ist ein gewöhnliches Bauerngeschirr mit einem doppelten Zaum, und daran kenntlich, daß an den Seitenblättern da wo sie an dem Leibe des Pferdes anliegen ein Stück Rehfell angenäht ist.

Das entwendete Wägelchen ist ein leichtes Bauernwägelchen zu zwei Pferden eingerichtet, jedoch fehlen die beiden Waagenbalken. Auf demselben befanden sich zwei Flechten, eine alte und eine neue, an welcher letzterer der Boden durcgerieben ist, die hintere Flechte war mit einem hänsenen Band um die Leiterbäume angebunden. An dem vordern Ende der Deichsel war der Ring der Anbalkette mit einem hänsenen Stricke an die Deichsel festgebunden.

Das Hündchen ist von aschgrauer Farbe mit einem weißen Fleck auf dem Hinterkopfe und an der Spitze des Schweifes, es ist langhaarig, und hat herabhängende Ohren. Derselbe hörte auf den Namen Karo.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger Anton Lipp von Sasbach wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. ein vorderes Wagenrad entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Achern den 26. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Achern. [Diebstahl.] Dem Bürger Michael Ernst von Sasbachried wurde in der Nacht vom 1. auf den 2. März ein hinteres Wagenrad im Werth von 10 fl. entwendet, was wir hiermit Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Achern den 2. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Am 2ten Januar d. J. sind den vier Knechten des Heimbrenner Hofeigenthümers, zur Gemeinde Ruffbaum gehörig, nachstehende Gegenstände entwendet worden, und zwar:

1) dem Knecht Johannes Funk:
ein dunkelgrauer Tuch-Mantel mit langem Kragen, schon ziemlich abgetragen, ferner ein Paar werlene weiße Hosen, vier Gulden 30 kr. bestehend aus einem Kronenthaler und einem Hundertkreuzerstücke und das übrige in Münze, welches Geld in einem Sacke obenbeschriebener Hosen gesteckt war.

2) dem Knecht Gottlieb Göbel:
ein Wams von schwarzem Manchester, und eine Weste von gewöhnlichem Zeug mit breiten Querstreifen, so wie ein neues Hemd, und ein leinenes Sacktuch.

3) dem Knecht Christian Reich:
in Paar gute grautuchene Hosen, in deren Taschen fünf 6 kr. Stücke waren.

4) dem Knecht Andreas Krupp:
ein schwarz seidenes Halstuch:
Wir bringen dies, zur Fahndung auf den zur

Zeit noch unbekanntem Thäter als auf vorher-
schriebene Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 10. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. Februar wurden dem Bürger und Bauer Georg Becker von Kürnbach nachstehende Gegenstände entwendet:

	fl.	kr.
1) Ein Sattelkummet, gut	4	—
2) Ein neues Hintergeschirr auf jeder Seite außen mit einer messingenen Rosette versehen,	20	—
	24	—

Wir bringen diesen Diebstahl Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 26. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Diebstahl.] Am 8. d. M. Nachmittags wurden dem Bürger und Schreinermeister Karl Wagner von Gochsheim nachstehende Effecten entwendet.

	fl.	kr.
1) 5 Mannshemden mit C. W. bezeichnet à 48 kr.	4	—
2) 1 Knabenhemd	—	30
3) 2 Weiberhemden à 30 kr.	1	—
4) 1 halb kölschene Rissensüge	—	30
5) 1 alt werkeneß Leintuch	—	15
	6	15

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Bretten den 9. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Gengenbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. Februar wurde dem Schmidt Joseph Lang zu Nerdrach ein sogenanntes Schneidzeug, noch neu, mit I. L. bezeichnet und etwa 8 fl. werth, entwendet. Dies bringen wir zum Behufe der Fahndung auf den Diebstahlsgegenstand und die noch unentdeckten Thäter, zur öffentlichen Kenntniß.

Gengenbach den 2. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Legten Freitag zwischen 7 und 8 Uhr Abends wurden aus einem hiesigen Privathaus untenbeschriebene Gegenstände entwendet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 7. März 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des Entwendeten.

1) Das Hinterteil einer Pferdebedecke von Wolle, mit einem weißen Grund, der mit gelben und schwarzen Vierecken durchwirkt ist, auf dem obern Theile stehen die Buchstaben E. C. D. von

blauem Tuche mit gelber Einfassung. Die Einfassung der ganzen Decke ist von blauem Tuche, ungefähr 1 Zoll breit.

2) Zwei Ohrenklappen von demselben Zeug und derselben Farbe und Einfassung, jedoch ist der Unterschied vorhanden, daß auf der einen derselben die Buchstaben E. C. D. ebenfalls stehen, während sie auf der andern fehlen.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute zwischen 11 und 1/2 Uhr wurde aus einem Privathaus dahier das unten beschriebene Geld entwendet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 5. März 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des entwendeten Geldes.

3 Stücke Dukaten, zwei 40 Frankenstücke, ein 20 Frankenstück und eine Louisd'or, zusammen in einem langen grünen seidenen Geldbeutel, 7 Hundertkreuzerstücke in einem hellgelb ledernen großen Geldbeutel.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Zeit von Samstag Abends 6 Uhr bis des andern Morgens um 8 Uhr wurde im hiesigen Brodregie-Gebäude der unten beschriebene Rock entwendet. Dies wird zur Fahndung auf das Entwendete und den noch unbekanntem Thäter damit bekannt gemacht.

Karlsruhe den 1. März 1836.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung des entwendeten Rockes.

Derselbe ist ein blauer schon getragener aber noch gut erhaltener Tuchrock, mit überzogenen Knöpfen, gräulich gefüttert ohne weiteres Kennzeichen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nach einer so eben gemachten Anzeige wurden vor ungefähr 8 Tagen aus einem hiesigen Privathaus 4 ganz neue Weiberhemden, von guter Leinwand mit M. A. gezeichnet, und vor einem Vierteljahre ungefähr 80 Maasß Markgräfler Wein aus einem Fasse entwendet. Wir bringen dies Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 2. März 1836.

Großh. Stadtamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am letzten Donnerstag den 25. d. M. wurden um die Mittagszeit durch gewaltsamen Einbruch in das Wartzimmer der diesseitigen Amtskanzlei 4 Pakete mit Akten geholt.

Der Thäter ist bereits in der Person des von uns wegen Diebstahls öffentlich ausgeschriebenen Karl Friedrich Löz von Besigheim gefänglich eingezogen, und dahier in Untersuchung. Allein von den fehlenden Akten sind bis jetzt

nur wenige wieder beigebracht, aller Wahrscheinlichkeit nach hat derselbe die noch fehlenden Akten irgendwo verborgen oder verschleudert, weshalb wir den Vorfall mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringen, schleunige Anzeige hierher zu machen, wenn Jemand etwas von den vermischten Akten erfahren sollte, da an der Wiederbeibringung derselben uns sehr gelegen ist.

Ein Faszikel der fehlenden Akten betrifft die Brennholzberechtigung der Gemeinde Rüppurr, und zwei andere Faszikel gehören zur Großh. Direction der Forst-, Domänen- und Bergwerke und betreffen die Wasserleitung im Großherzogl. Wildparke. Karlsruhe den 1. März 1836.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem hiesigen Privathause wurden gestern Abend zwischen 7 und 8 Uhr nachbeschriebene 2 Chaisenkissen entwendet, was wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Karlsruhe den 5. März 1836.

Großh. Stadtm. Amt.

Beschreibung der Chaisenkissen.

Dieselben sind für den hintern Chaisensitz, von hellblauem Tuch; das Untertheil ist von braunem Leder, inwendig mit Rosshaar gefüllt. Sie waren noch ziemlich neu.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Legten Samstag Nachmittag wurde aus einem Privathause 17 — 18 fl., bestehend in einem Kronenthaler, 3 Kleinenthalern, etwa 5 — 6 fl. Schellern und 4 preussische Drittelschaler, wovon 3 zugleich polnisches Geld waren, und 50 Kupferkreuzer, die sich in einer Rolle befanden, entwendet, was wir Behufs der Fahndung bekannt machen.

Karlsruhe den 2. März 1836.

Großh. Stadtm. Amt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] In Bezug auf unsere Veröffentlichung eines Kleiderdiebstahls vom 29. v. M. fügen wir bei, daß uns noch nachträglich angezeigt wurde, mit den übrigen Effecten sey auch ein blauer Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, dessen Flügel mit dunkelblauer Seide gefüttert sind, entwendet worden. Dieses bringen wir zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, die Fahndung auch auf den oben beschriebenen Ueberrock ausdehnen zu wollen.

Karlsruhe den 3. März 1836.

Großherzogl. Stadtm. Amt.

(2) Kork. [Aufforderung.] Am 25. v. M. des Nachts sind an der Schutterbrücke bei Ertzweier 18 Individuen angetroffen worden, welche aber die Flucht ergriffen und die bei sich gehaltenen Säcke, worin sich 138 Brode Zucker

befanden, weggeworfen haben. Es wird nunmehr der Eigenthümer dieser Waare aufgefordert, sich binnen sechs Monaten um so gewisser dahier zu melden und über die angeschuldigte Unterschlagung des Zolls zu rechtfertigen, als er sonst damit ausgeschlossen, der Zucker, welcher durchnäst ist und daher jetzt schon versteigert werden muß, für eingeschwärzt erklärt und der Erlös confiscirt werden würde.

Kork den 1. März 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Aufgefundener Rachen.] Am Reutersheimer Rheinpegel, ist ein neuer Rachen ohne Nummer und sonstiges Zeichen gefunden worden. Da der Eigenthümer dieses Fahrzeugs unbekannt ist, so wird derjenige, der Ansprüche an dasselbe machen kann und will, aufgefordert, solche binnen 14 Tagen dahier zu erheben, andernfalls zu gewärtigen, daß der Rachen als herrenlos versteigert und der Erlös confiscirt wird.

Rheinbischofsheim den 29. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(1) Salem. [Landesverweisung.] Konrad Roth von Kefwiel, Cantons Lurgau, welcher wegen Verwundung und Verstimmlung des Joseph Schroff von Altenbeuren durch Urtheil Großh. hochpreisl. Hofgerichts der See- und Meersburg den 14. Jänner 1826 No. 217. — 218. zu einer dahier zu erstehenden 4 wöchentlichen peinlichen Gefängnißstrafe kondemniert worden, wurde heute nach Erhebung derselben entlassen; sofort in Gemäßheit des erwähnten hofgerichtlichen Erkenntnisses der Großh. Bad. Land. verwiesen.

Salem den 19. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

Signallement.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 6½" groß, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, eine hohe Stirne, starke braune Augenbraunen, tiefstehende graue Augen, eine spitzige Nase, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, mittelmäßig starken Bart, länglichtes Gesicht, gesunde Farbe und gute Zähne; auch hat derselbe keine besondere Kennzeichen.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Wallburga Würschling von Gundelsheim, Königl. Württemberg. Oberamts Neckarsulm, welche durch Erkenntniß Großh. hochpreisl. Hofgerichts Mannheim vom 25. Februar 1834 No. 522 I. Sen. wegen 3. Bruchs der Landesverweisung und Betrugs, zu einer Zuchthausstrafe von Ein- und einem halben Jahr und weitere 6 Monaten

Arbeitshaus verurtheilt wurde hat diese Strafe heute erstanden und wird widerholt der Groß. Bad. Landen verwiesen.

Bruchsal den 5. März 1836.

Groß. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

S i g n a l e m e n t.

Dieselbe ist 39 Jahre alt, 5' 1" groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augbraunen graue Augen, länglicht gesundes Gesicht, gewölbte Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, schadhafte Zähne und rundes Kinn.

(1) Karlsruhe. [Abhanden gekommenes Wanderbuch.] Da das am 18. December 1829 ausgestellte Wanderbuch des Webergesellen Adam Bopp von Limbach abhanden gekommen ist, so wird dieses zur Vorbeugung eines etwaigen Mißbrauches hiermit bekannt gemacht.

Buchen den 26. Februar 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Zurückgenommene Fahndung.] Die Fahndung auf Christoph Massenhöfster von Gondelsheim vom 23. October v. J. wird, da derselbe eingefangen, zurückgenommen.

Bretten den 2. März 1836.

Groß. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Fahndungszurücknahme.] Der durch dieselbigen Steckbrief vom 1. d. M. wegen verführten Straßenraubs ausgeschriebene Selttergeselle Karl Friedrich Adam Lög von Besigheim ist eingebracht.

Durlach den 4. März 1836.

Groß. Oberamt.

K a u f - A n t r ä g e.

(1) Dillstein, Oberamts Pforzheim. [Bauaccordversteigerung.] Die Erbauung einer steinernen Brücke über den Nagoldfluß bei Dillstein, welche 3 Bögen, nämlich 2 jeder von ungefähr 60 und einem von ungefähr 20 Schuh weit enthält, wird bis Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr in der Behausung des Bürgermeisters zu Dillstein mittelst Abstreichversteigerung an den Wenigstnehmenden, Accordswiese übergeben, und werden die zur Uebernahme Lusthabende zur Steigerung höflichst eingeladen mit dem Anhang, daß auswärtige Liebhaber entweder mit Bürgschaft, welche hier kennbar ist, oder mit Zeugnissen von ihren Gemeinderäthen, über 1000 fl. Caution versehen seyn müssen, die weitere Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Dillstein den 7. März 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Bau- und Brennholzversteigerung] Dienstag den 15. März d. J. Morgens 8 Uhr werden aus den herrschaftlichen Waldungen, Durmersheimer Forst, durch den Bezirksförster Gerber:

80 Stämme Eichen, wovon sich mehrere zu Holländerholz eignen, und Mittwoch den 16. März zu derselben Stunde.

72 Rftr. eichen Scheitholz,

32 — eichen Prügelholz,

20½ — forlen Prügelholz,

30 — eichen Stockholz,

7550 — eichene und forlene Wellen,

öffentlich versteigert, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an beiden Tagen zu gedachter Stunde im herrschaftl. Forstengartenwald auf dem Pflüchweg einzufinden.

Karlsruhe den 6. März 1836.

Groß. Forstamt Ettlingen.

(2) Riechlingsbergen. [Weinversteigerung.] Die in No. 17. und 18. dieses Blattes auf den 15 März in Rothweil dem Verkauf ausgesetzten 40 Dhm Wein werden Mittwoch den 16. März zu Bischoffingen Vormittags 10 Uhr, nach den daselbst zu verkaufenden 75 Dhm Wein, versteigert werden, was zur Kenntniß der etwaigen Kaufsliebhaber gebracht wird.

Riechlingsbergen den 29. Februar 1836.

Groß. Domänenverwaltung.

(3) Mingolsheim. [Zwangsversteigerung.] Dienstag den 29. März 1836 Abends 7 Uhr werden auf dem Rathhaus dahier, auf Anordnung des Groß. Oberamts vom 18. Nov. 1835 D.Nro. 25452. von dem hiesigen Bürger Peter Sieber den Alten nachbeschriebene

36½ Rth. 21 Schuh, eine ganze Haus- und Hofgerechtigkeit nebst

2 Brtl. 25½ Rth. dabei liegenden Pflanzgarten und Acker, in der obern Straß, neben Johann Baumgärtner und Paul Wüst, vornen die obere Straß, hinten der Allmentweg.

Auf dieser Hofraib befindet sich ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, zwei Scheuern, 2 Pferd, 2 Rindvieh- und Schweinstallungen, ein Brunnen im Hof und eine Weinpresse, öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungspreis oder darüber erzielt wird, entgeltlich zugeschlagen.

Mingolsheim den 23. Februar 1836.

Bürgermeisteramt.

(1) Pforzheim. [Zwangsversteigerung in Langenalb.] Nachfolgende zur Santmasse des

Bürgers und Bauers Johann Georg Weeber von Langenalb gehörende Liegenschaften, welche bei der heute abgehaltenen Versteigerung den Schätzungspreis nicht erreichten, werden Donnerstag den 24. März d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause zu Langenalb einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis ist, endgültig zugeschlagen werden.

Häuser und Gebäude.

Eine einstöckige Behausung, Scheuer, Stall und Hofraithe, mit 1 Brtl. Grasgarten, neben Friedrich Lehmann und Jakob Dgs.

Necker.

Zellg Gernberg.

1 Brtl. 19 Rth. beim Zollstock, neben Friedr. Lehmann und Advogt Weeber.

Zellg hinter Gärten.

1 Brtl. 7 Rth. in den Fleckenacker, neben Friedrich Grimm und Friedrich Ulrich.

Zellg ob den Gärten.

1 Brtl. 18 Rth. ob dem Elmergäßle, neben Jakob Friedrich Mai und Christian Herb.

Mähfeld.

1 Brtl. 20 Rth. in den Unteracker, neben Jakob Weeber und Christian Herb.

37 Rth. auf den Oberacker, neben Philipp Gessler und Bürgermeister Dahlinger.

Wiesen.

1 Brtl. 10 Rth. in den Langenwiesen neben Gottfried Mai und Gottlieb Bühler.

36½ Rth. im Langmath, neben den Blauäckern und Erbschaft.

20 Rth. in den Almendacker, neben Christian Gessler und Christian Dreßler.

17½ Rth. im Bruch, neben Jakob Weeber und Gottlieb Diez.

1 Brtl. 8 Rth. in den Hasselwiesen, neben Jakob und Georg Diez.

36 Rth. alda, neben Jakob Dahlinger und Gottlieb Diez.

Sägmühlgerechtigkeiten.

5 Schnitt auf der Brückles Sägmühle,

6 " " " Schneisinger Sägmühle,

17 " " " Büzenhüller Sägmühle,

22 " " " auf dieser.

Pforzheim den 26. Februar 1836.

Großh. Amtsdirektorat.

(1) Weiler, Oberamt Pforzheim. [Holländereichen Bau- und Nutzholz-Versteigerung.] Donnerstag den 17. März d. M. werden im

Weilerer Gemeindefeld 66 Stamm Eichen, wo von sich das Imerste zu Holländerholz eignet, das übrigen aber zu Bau- und Nutzholz, öffentlich versteigert. Die Steigerungsliebhaber wollen sich daher an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr dahier im Wirthshaus zum Köfste einfinden, von wo aus man dieselben in den Wald geleiten wird.

Weiler den 5. März 1836.

Hörmann, Bürgermeister.

(2) Windschlag. [Holzversteigerung.]

Donnerstag den 17. und Freitag den 18. März werden in dem Windschlag Gemeindewald, Distrikt Loh, 300 Stück Eichen, wovon sich 80 zu Holländer, die übrigen zu Nutz- und Bauholz eignen, versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß der Ort der Zusammenkunft im Lohwalde an der Straße nach Griesheim früh 9 Uhr sei.

Windschlag den 2. März 1836.

Bürgermeister Burger.

Bekanntmachungen.

(1) Achern. [Bekanntmachung.] Bei der am 27. Februar d. J. in der Gemeinde Seebach wegen Austritts des bisherigen Bürgermeisters Johann Schnurr vorgenommenen Bürgermeistereiwahl wurde der dortige Bürger Andreas Meier als Bürgermeister gewählt, von Staats wegen bestätigt und sogleich in Pflichten genommen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Achern den 27. Februar 1836.

Großh. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Vakante Gehülfsstelle.]

Bei der unterzeichnet vereinigten Verrechnung ist die erste und zweite Gehülfsstelle mit dem normalmäßigen Gehalt von 400 fl. und resp. 350 fl. nebst freiem Logis durch Beförderung in Erledigung gekommen, welche man möglichst bald wieder zu besetzen wünscht. Diejenigen Herrn Cameral-Praktikanten oder Scribenten welche sich zu deren Annahme geeignet und geneigt finden, werden daher ersucht sich in Balde dahier zu melden.

Pforzheim den 6. März 1836.

Großh. Domänenverwaltung und Forstklasse.

(2) Karlsruhe. [Anzeige.] In dem

Hause No. 145. der langen Straße werden jeden Mittwoch Nachmittag ganz rein gehaltene weiße und rothe Oberländer Weine von den Jahrgängen 1833 und 1834 in vorzüglichen Qualitäten und zu festgesetzten billigen Preisen abgegeben, jedoch nicht weniger als ein Dhm.